

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 22

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommandos immer besetzt zu haben, wie solches durch die Forderung der Kriegsbereitschaft geboten ist. Von den 13 Bataillonen der VII. Division sind bei Herausgabe des Etats 3 ohne Bataillonskommandant (Nr. 75, 79 und 80). Mit Ausnahme des Bataillons 83 (Appenzel A./Rh.) und des Schützenbataillons ist keines, bei dem nicht 1 bis 3 Hauptmanns-Stellen unbesetzt sind. Von den 65 Hauptmanns-Stellen, welche nach Etat die 13 Bataillone haben sollten, sind 16 vakant. Dieses Manko muss durch Ausbildung in den Militärschulen des Jahres 1904 allmählich gedeckt werden, d. h. kurz bis zu jenem Zeitpunkt, wo durch Übertritt in die Landwehr neue Lücken entstehen. Da sich durch Beförderung zu Bataillonskommandanten die Zahl der fehlenden Hauptleute um 3 vermehren werden, somit die Division im ganzen 19 neu ernannter Hauptleute bedarf, um ihre etatsmässige Zahl zu haben und da in den Rekrutenschulen der Division kaum mehr als 12 Oberleutnants zu Hauptleuten ausgebildet werden können, so wird der Fehlbetrag im Laufe des Jahres kaum gedeckt werden können, auch wenn es möglich ist, in der einen oder andern Rekrutenschule anderer Division einen Oberleutnant aus der VII. Division auszubilden. — Da der gleiche Mangel auch bei andern Divisionen vorkommt, so meinen wir, es sollten ausserordentliche Massregeln ergriffen werden, um ihm einmal gründlich abzuwehren. Seine Bedeutung darf nicht gering geachtet werden.

— **Morgarten-Denkmal.** (Offizielle Mitteilung des Initiativkomitees.) Die letzter Tage in Zug zusammengetretene Jury für das Morgartendenkmal hat aus den 44 eingelaufenen Konkurrenz-Projekten einstimmig dasjenige des Herrn Prof. Rittmeyer, Architekt in Winterthur, mit dem ersten Preis bedacht und kommt laut Konkurrenzprogramm dasselbe nun auch zur Ausführung. Das Denkmal mit der Terrassierung erhält eine Höhe von 23 m und bildet eine auf der Rückseite abgeschlossene, turmartige Halle, die durch die originelle Art der Ausführung vorzüglich auf die am Fusse des Morgarten und am Ufer des Ägerisees liegende Stätte des Buchwäldli-Geschlächtes passt.

Der hohe Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 6. Mai dem Denkmal die Bundessubvention zugesichert und der grösste Teil der hohen Kantonsregierungen haben dasselbe ebenfalls mit schönen Beiträgen bedacht. Aber auch von Gemeindeverwaltungen, Korporationen, Vereinen und Privaten sind aus der ganzen Schweiz und von einer nicht unbedeutenden Anzahl Schweizern im Auslande in verdankenswerter Weise viele Gaben geflossen, sodass die Gabenliste heute ohne die Bundessubvention die erfreuliche Summe von rund Fr. 30,000 aufweist.

Die Kosten für das Denkmal, inkl. Landankauf, sind aber auf Fr. 70,000 devisiert und dürfen trotz Bundessubvention jetzt noch ca. Fr. 20,000 ungedeckt bleiben. Da bis jetzt der Platzfrage wegen, die man da und dort irrthümlich für unentschieden hielt, mit der Zusendung von Gaben zurückgehalten wurde, so möchten wir, da der Bauvertrag für das Denkmal abgeschlossen ist, nun ersuchen, nicht mehr länger mit der Zuwendung derselben zurückzuhalten, damit nun bald auf der Stätte, wo die erste schweizerische Freiheitsschlacht geschlagen wurde, ein würdiges Wahrzeichen erstehen kann.

Ausland.

Deutsches Reich. Zeiteinteilung für die Schiessübungen der Feldartillerie im Jahre 1904. Die Zeitdauer dieser Übungen einschl. Eintreffen- und Abrücktag ist die nachstehende:

1. **Döberitz:** 1. Garde-Feldartillerie-Brigade vom 17. Juni bis 13. Juli einschl. Regiments- und Brigade-Übungen; 2. Garde-Feldartillerie-Brigade vom 16. Juli bis 2. August einschl. Regiments- und Brigade-Übungen; die übrigen Schiessen werden vom Standort aus abgehalten.

2. **Arys:** 1. Feldartillerie-Brigade und Regiment Nr. 73 vom 16. Mai bis 11. Juni; 2. Feldartillerie-Brigade vom 14. Juni bis 4. Juli.

3. **Jüterbog:** 5. Feldartillerie-Brigade vom 4. bis 24. Juni, Lehr-Regiment der Feldartillerie-Schiessschule vom 28. Juni bis 4. Juli und vom 6. bis 11. Juli, 38. Feldartillerie-Brigade vom 16. Juli bis 4. August. Der Platz steht zur Verfügung: der Infanterie-Schiessschule für 9. und 10. Mai, 4. und 5. Juli, 22. und 23. August, 17. und 18. Oktober, der Fussartillerie-Schiessschule für 15. bis 20. August und 1. bis 30. September.

4. **Altengrabow:** 7. Feldartillerie-Brigade vom 18. Mai bis 4. Juni, 6. Feldartillerie-Brigade vom 6. bis 25. Juni, 8. Feldartillerie-Brigade vom 27. Juni bis 14. Juli.

5. **Posen:** 4. Feldartillerie-Brigade vom 11. bis 31. Mai, 9. Feldartillerie-Brigade vom 3. bis 23. Juni, 10. Feldartillerie-Brigade vom 25. Juni bis 15. Juli.

6. **Neuhammer:** 11. Feldartillerie-Brigade vom 14. Juli bis 1. August, 12. Feldartillerie-Brigade vom 4. bis 19. August.

7. **Senne:** 15. Feldartillerie-Brigade vom 8. Juli bis 4. August, 22. Feldartillerie-Brigade vom 8. Juli bis 3. August, 14. Feldartillerie-Brigade vom 8. bis 27. August.

8. **Elsenhorn:** 33. Feldartillerie-Brigade vom 16. Mai bis 6. Juni; 16. Feldartillerie-Brigade vom 7. Juni bis 7. Juli einschl. Regiments- und Brigade-Übungen; 34. Feldartillerie-Brigade vom 5. bis 24. August.

9. **Lockstedt:** 17. Feldartillerie-Brigade vom 21. Mai bis 15. Juni, Regiment Nr. 9 vom 24. Mai bis 15. Juni, Regiment Nr. 45 vom 21. Mai bis 15. Juni, 20. Feldartillerie-Brigade vom 29. Juni bis 19. Juli.

10. **Münster:** 19. Feldartillerie-Brigade vom 30. Mai bis 18. Juni, 13. Feldartillerie-Brigade vom 21. Juni bis 11. Juli.

11. **Hagenau:** 31. Feldartillerie-Brigade vom 25. Mai bis 4. Juni. Die übrigen Schiessen werden vom Standorte aus an einzelnen Tagen abgehalten. 30. Feldartillerie-Brigade vom 8. bis 28. Juni, 28. Feldartillerie-Brigade vom 1. bis 21. Juli.

12. **Hammerstein:** 35. Feldartillerie-Brigade vom 31. Mai bis 17. Juni, 36. Feldartillerie-Brigade vom 30. Juni bis 16. Juli, 3. Feldartillerie-Brigade vom 20. Juli bis 5. August.

13. **Darmstadt:** 21. und 25. Feldartillerie-Brigade vom 9. Juni bis 4. Juli, 29. Feldartillerie-Brigade vom 7. bis 30. Juli, Regiment Nr. 66 vom 7. Juli bis 1. August.

Bei einzelnen Truppenteilen können die Schiessübungen zugunsten von Geländeschiessen gekürzt werden.

(Militär-Zeitung.)

Deutschland. Bei der Feldartillerieschiessschule findet ein Informationskurs für Generale statt. Es sind 7 Generalleutnants und 11 Generalmajore dazu kommandiert worden.

Die Abhaltung dieses Kurses im jetzigen Zeitpunkt, wo noch nicht über das neue Geschützmodell entschieden ist, sondern dieses sich noch im letzten Stadium der Versuche befindet, berechtigt zu Schlüssen über den Zweck dieser Kurse. Derselbe kann nicht sein, die hohen Offiziere mit dem neuen Material vertraut zu machen, sondern ist offenbar der, noch vor der Einführung in den Kreisen der Truppenführer

abgeklärte Anschauungen zu schaffen über den Einfluss, welchen die schiess-technischen Eigenschaften des neuen Geschützes auf die taktische Verwendung der Feldartillerie haben können und auf die mit dieser zusammenhängenden und von dieser bedingten Organisation in Batterien und grössere Einheiten.

Man will offenbar hierüber im Klaren sein, bevor man die Vorlage zur Einführung der neuen Geschütze macht, weil das innig zusammenhängt mit der Gestaltung der Vorlage. Es ist auch bezeichnend, dass man hierfür auf die Ansicht der Artilleristen allein nicht abstellt, sondern eine grössere Anzahl Generale anderer Waffen aus der ganzen Armee zusammenruft, um sich ein unbefangenes Urteil zu bilden.

Österreich-Ungarn. Im Lager von Bruck a. d. L. wird in diesem Sommer für die Zeit vom 2. Mai bis zum 25. August eine Infanterie-Divisions-Sanitätsanstalt unter den Befehlen eines Militärarztes aufgestellt, welcher die Fortbildung der von den Sanitätstruppen dorthin kommandierten Sanitätsmannschaften im Sanitätshilfsdienste und die Sanitätsfeldübungen zu leiten hat. Das Kommando besteht aus 1 Oberleutnant, 5 Leutnants, 105 Mann, welche den Sanitätsabteilungen Nr. 1 bis 23 (es sind 26 vorhanden) entnommen sind; es wird ein solches Kommando vom 2. Mai bis zum 25. Juni, ein anderes vom 1. Juli bis zum 25. August dort anwesend sein. Der Beschäftigungsplan hat die militärische und die fachtechnische Ausbildung der Mannschaften gleichmässig zu berücksichtigen. Auch die Einjährig-Freiwilligenschule der Sanitätstruppe in Wien wird an den Übungen teilnehmen. (Militär-Zeitung Nr. 14.)

Frankreich. Besondere Übungen im Feldsanitätsdienst finden 1904 im Lager von Châlons, in Paris, in Rennes, in Lyon, in Limoges und in Montpellier für je drei bis vier Armeekorps statt.

(Bulletin militaire.)

Frankreich. Bei dem im Monat April gelegentlich des Preisreitens (Concours hippique) zu Paris zum Austrag gebrachten Wettbewerbe um die Meisterschaft der Offiziersdienstpferde (Chevaux d'armes) handelte es sich bei dem im Gelände ausgeführten Ritte nicht um ein Rennen, sondern es sollte festgestellt werden, ob die Teilnehmer imstande seien, in einem für den Zweck ausgesuchten Gelände, unter Überwindung der Hindernisse, in regelrechter Haltung und in scharfer Gangart eine Strecke von 4000 m zurückzulegen. Die Prüfung fand auf der Rennbahn von Vincennes statt; die zu überwindenden Hindernisse waren die dort vorhandenen mit Einschluss des Baches, nämlich eine trockene bewegliche Hecke von 1 m Höhe, ein Aufwurf mit Hecke von 1,40 m Höhe, der 4,15 m breite Bach mit einer 0,80 m hohen Hecke davor, eine lebendige Hecke von 1,20 m Höhe, eine 1 m hohe feste Barriere, ein 3 m breiter Abhang mit einem Niveauunterschiede von 0,80 m, eine Mauer von 1,05 m Höhe, ein Doppelsprung aus einer 0,75 m hohen Barriere und einer 1,20 m hohen Hecke bestehend, ein anderer Doppelsprung durch eine Barriere und eine 0,30 m davon entfernte Hecke gebildet, eine bewegliche Hecke von 1,20 m Höhe. Dem Wettbewerbe ging ein den Teilnehmern von den Offizieren des 23. Dragonerregiments gegebenes Frühstück vorher. Für die Prüfung waren sie in nacheinander startende Gruppen von drei oder vier Reitern geteilt. Die Schiedsrichter hatten nicht Wert auf die Reihenfolge des Einkommens zu legen, sondern ihr Urteil nur von groben Verfehlungen (Stürzen, Weigern, Ausbrechen), von der Rittigkeit (docilité) des Pferdes und von der Gleichmässigkeit der Gangart abhängig zu machen, welche letztere sich zwischen langem Galopp und Rennlauf zu halten hatte; es kam in dieser Beziehung nur darauf

an, dass die ganze Strecke in höchstens neun Minuten zurückgelegt war, also mit einer Schnelligkeit, welche der im Exerzierreglement für den langen Galopp vorgeschriebenen von 440 m in der Minute entspricht. In Wirklichkeit gebrauchte keiner der Teilnehmer so viel Zeit, im Durchschnitt erledigten sie ihre Aufgabe in fünf bis sechs Minuten. Erschwerend wirkte dabei, dass der Boden infolge vorhergegangenen heftigen Regens sehr glatt war. Ausserdem wurden noch zwei andere Prüfungen vorgenommen. Gegenstand der einen war die Bahnreiterei, der anderen ein Dauertritt. Der Erfolg der ersteren hat dargetan, dass durch den gegenwärtig auf die Abrichtung des Soldatenpferdes gelegten Wert die Anglomanie in den Hintergrund gedrängt ist; an den Beschränkungen, welche bei der Prüfung den Teilnehmern auferlegt waren, tadelt La France militaire die Forderung, dass die Zügel lediglich in der linken Hand geführt werden mussten, und das Verbot, künstliche Gänge zu zeigen. An dem Dauerritte nahmen 29 Offiziere teil, welche in sieben Abteilungen und in Zeitabständen von je drei Minuten abgelassen wurden. Der Weg führte von der Rennbahn bei Auteuil über Surresnes, Vaucresson, Rocquencourt und Marly zur Abgangsstelle zurück; die zu hinterlegende Entfernung betrug etwa 60 km; sie musste in höchstens drei Stunden und 15 Minuten durchritten werden, doch bedurfte keiner von den Teilnehmern so viel Zeit, mit Ausnahme eines einzigen, welcher durch einen Unfall aufgehalten war.

(La France militaire No. 6056/57.)

England. Bei allem Vorbehalt hinsichtlich der genauen Richtigkeit im einzelnen erregt die folgende, im britischen Kriegsministerium bearbeitete Übersicht über die Kosten und Stärke der europäischen Heere Interesse.

1. Stärke
im Frieden im Kriege
etwa

England (1904/5)	217,000	300,000
Deutschland	600,000	3,224,000
Österreich	325,245	2,000,000
Frankreich	602,120	3,200,000
Italien	225,637	1,900,000

Unter „im Kriege“ sind bei Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien alle Leute gerechnet, die im aktiven Heere gedient haben und einbeordert werden können; die kolonialen Truppen sind bei Deutschland, Frankreich und Italien nicht miteingerechnet.

2. Der Heereshaushalt im Frieden.

England	1904/5	28,830,000 Pfund Sterling
Deutschland	1903/4	31,880,455 „ „
Österreich	1903	17,493,633 „ „
Frankreich	1904	27,053,196 „ „
Italien	1903/4	11,277,556 „ „

Bei Deutschland sind die Ausgaben für die Truppen in den Kolonien nicht miteingerechnet.

(Army and Navy Journal Nr. 2307.)

England. Berittene Infanterie für Kriegsfall selbständig. Eine wichtige Entscheidung ist jetzt hinsichtlich der berittenen Infanterie ergangen. Die Bataillone zu Aldershot, Salisbury Plain und Kilworth sollen fortan weder in einen der bestehenden Armeekorpsverbände noch in einen Kavallerie-Brigadeverband eingefügt sein, sondern jedes derselben selbständig als Skelett zur Aufstellung von 6 Bataillonen berittener Infanterie dienen (falls der Krieg ein so starkes Aufgebot erheischt). Die Mannschaften für diese Kriegsbataillone sollen aus denjenigen Unteroffizieren und Gemeinen genommen werden, die den Lehrkurs für berittene Infanterie mit Erfolg durchgemacht haben; alle Ausrüstung ist für

den Mobilmachungsfall an den Stationsorten bereit zu halten. Da jedes Bataillon 4 Kompagnien zählen soll, rechnet man darauf, in kürzester Frist 8000 ausgebildete reitende Schützen verwenden zu können. (Militär-Zeitung.)

England. Verordnungen gegen dienstwidrigen Bewerb und Selbstmassregelung der Offiziere. Zwei Erlasse des Heeresrates haben neuerlich Aufsehen erregt. Der erste, der in sehr scharfer Sprache allen ausserdienstlichen Eingriffen in die Gerechtsame der Behörden den Krieg erklärt, verbietet den Offizieren auf das strengste, an Persönlichkeiten, die der Militärverwaltung angehören, Gesuche um Beförderung, Versetzung, Gehaltsaufbesserung zu richten oder dergleichen durch dritte Personen bei ihnen anbringen zu lassen. Wer zu letzterem Mittel greift, von dem wird die Behörde ohne weiteres annehmen, dass seine rechtmässigen Ansprüche auf Berücksichtigung nicht zureichen und danach verfahren. Die Försprache eines anderen ist grundsätzlich als mit Vorwissen und auf Veranlassung des Empfohlenen erfolgt anzusehen. — Die zweite Verordnung verurteilt das beröchtigte System des „Ragging“, der Selbsthilfe innerhalb der vier Pfähle gegen missliebige Kameraden. Die Beteiligten sollen im Wiederholungsfalle aus der Armee entfernt und die Truppenbefehlshaber, welche der ihnen übertragenen Dienstgewalt keine Geltung verschaffen, nachsichtslos zur Verantwortung gezogen werden. (Militär-Zeitung.)

England. Tagebücher über den russisch-japanischen Krieg. Feldmarschall Sir Evelyn Wood hat einen Befehl erlassen, wonach alle Hauptleute bzw. Rittmeister und Subalternoffiziere über den russisch-japanischen Krieg Tagebücher zu föhren haben, um so die Offiziere zu veranlassen, dass sie sich mit den Begebenheiten des Krieges genau vertraut machen. Diese Tagebücher, sowie Beurteilungen der Lage sind in bestimmten Zeiträumen den betreffenden Kommandeuren einzureichen. Besonders verdienstliche Arbeiten werden dem kommandierenden General vorgelegt. Auch den Unteroffizieren und Gemeinen ist ab und zu Aufklärung über den Gang der Operationen zu geben. (Militär Zeitung.)

Italien. Ausser den alljährlich wiederkehrenden Herbstübungen in den einzelnen Korpsbezirken, einer grösseren Generalstabs- und Kavallerie-Übungsreise, sind folgende besondere Übungen angeordnet worden: Eine Übung in den Alpen im Bereiche des 5. Korps (Verona) vom 1. bis 8. September. Beteiligt: drei gemischte Infanteriebrigaden, die Alpiniregimenter 5, 6, 7, ein jedes durch zwei Kompagnien der Mobilmiliz verstärkt, zwei Alpini-Mobil-Milizbataillone und die venezianische Gebirgs-Artilleriebrigade. Eine Landungsübung im Bereiche des 10. Korps (Neapel) vom 1. bis 10. September. Beteiligt: die Truppen des 10. Korps, verstärkt durch die Reservisten des Jahrgangs 1878 und Teile der Territorialmiliz (insbesondere sind hierzu auch die Mannschaften der Territorialmiliz, welche die Küsten-Bewachungskompagnien zu bilden haben, zum Dienste einberufen worden). Eine Aufklärungsübung zwischen Stradella und Cuneo (Luftlinie 155 km) vom 26. August bis 4. September. Beteiligt: die Lancieri-Regimenter Milano und Vittorio Emanuele II. und die Cavalleggeri-Regimenter Alessandria und Roma, insgesamt 24 Eskadrons. (L'Esercito Italiano Nr. 48.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Das neue Armee-Schuhwerk. Das Quartiermeisteramt hat mit Genehmigung des Kriegssekretärs eine gänzlich veränderte Fussbekleidung eingeföhrt. Der Marschierschuh ist ein hoher Schuh (Halbstiefel) aus

wasserdichtem, rohgarem Leder, geföttert, mit besonderer Zehenkappe, breitem, niedrigem Absatz und Doppelsohlen. Ausserdem empfängt jeder Soldat ein Paar Exerzier- und ein Paar Paradeschuhe. Alles Schuhwerk wird auf das sorgfältigste gearbeitet und verpasst. (Militär-Zeitung.)

Verschiedenes.

— **Das Schimosi-Pulver der Japaner.** Nach allen Berichten ist das von den Japanern im Kriege benutzte Schimosi-Pulver ein furchtbarer, den bisher bekannten bedeutend überlegener Sprengstoff. Derselbe zerschmettert das Geschoss in 2—3000 Partikel, die weithin alles Lebendige bedrohen und vernichten. Die Mischung lässt sich dabei mit völliger Sicherheit handhaben, und die Herstellungskosten sind um die Hälfte geringer als die der Schiessbaumwolle. (Militär-Zeitung.)

— **Distanzmesser, Patent „Artnr“.** Hauptmann Rudolf v. Artnr der königlich ungarischen Landwehr hat auf dem Gebiete der Telemeter eine neue Errungenschaft erzielt. Es zeichnet sich sein Apparat durch Einfachheit und Handlichkeit besonders aus. Selbst der beschränkteste Soldat vermag ihn ohne weiterer Schulung in kürzester Zeit zu gebrauchen, da keinerlei Skalen abzulesen oder Distanzberechnungen vorzunehmen sind. Auch als Lehrbehelf für den Unterricht in Zielen ist er verwendbar, da der Mann mittels desselben an das gestrichene Korn gewöhnt wird und ein Verdrehen des Gewehres ausgeschlossen ist. Der Distanzmesser besteht aus einem vierkantigen, rechtwinkligen Metallplättchen, das mittels eines Klemmrings derart an das Laufende und Kornstöckel befestigt werden kann, dass es auf der Laufachse senkrecht steht. Der obere Rand ist gezöhnt und sieht einer krenelierten Mauer ähnlich; die Zähne sind jedoch ungleich lang und entspricht die Höhe der perspektivischen Grösse eines entsprechend weit entfernten aufrecht stehenden Menschen. Der Distanzmessende braucht nichts anderes zu tun, als über das Grinsel des Aufsatzes und den oberen Rand des Apparates hinweg das Schätzungsobjekt, d. i. ein einzelner Mann, eine Abteilung u. dgl., anzuvisieren und dessen Höhe mit der Länge der verschiedenen Zähne so lange zu vergleichen, bis beide übereinstimmen; die unter dem der Zielhöhe entsprechenden Zahne eingravierte Zahl gibt die gesuchte Entfernung in 100 von Schritten, und zwar für die Distanzen von 200 bis 1200. Eine in der Mitte des Plättchens befindliche Öffnung gestattet ungehindert das Erfassen des Zieles und das Schiessen ohne dass der Apparat entfernt werden müsste, ja, der Schütze wird sogar infolge derselben zum regelrechten Zielen gezwungen; dieselbe ist nämlich quadratisch ausgeschnitten und schneidet deren oberen Rand genau mit der Kornspitze ab, sodass mit grobem Korne gar nicht gezielt werden kann, da der Zielpunkt nicht erfasst wird, das feine Korn dagegen nur dann angewendet werden kann, wenn der Schütze dies ausdrücklich beabsichtigt. Weiter befinden sich an dem Apparate ein Zirkel zum Abmessen von Distanzen auf der Spezial- und Generalkarte, sowie eine Boussole; eine Randseite enthält eine Millimeteinteilung und sind ausserdem auf beiden Seiten des Plättchens verschiedene wichtige Zahlen und sonstige Daten eingraviert, wie dies auch auf den Kirchner'schen Zirkeln der Fall ist. Dieser Distanzmesser wurde im Mai vorigen Jahres patentiert und stand beim 8. Honved-Infanterieregiment in Erprobung, wo er infolge seiner präzisen Funktionierung volle Anerkennung fand. Gegenwärtig beschäftigt sich das technisch-administrative Militärkomité mit dessen Überprüfung. Beizufügen wäre noch, dass dieser Apparat keine grösseren Distanzfehler als 25 Schritte ergibt und dass, da das Feuergefecht der Infanterie sich innerhalb der Distanzen von 1200 Schritten abspielt, derselbe für den infanteristischen Gebrauch vollkommen ausreichend erscheint. (Die Vedette.)